



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Thema:</b>	<b>Streuobstprogramm - Änderung der Förderrichtlinie</b>		
Frühere Beratungen:	AUT am 5. November 2019 Kreistag am 20. November 2019 AUT am 13. Juli 2020		
Anlagen:	Anlage 1: Streuobstförderrichtlinie aktuelle Fassung Anlage 2: Streuobstförderrichtlinie redaktionelle Fassung mit Änderungen (steht online im Ratsinformationssystem zur Verfügung)		
Sachvortrag :	Frau Schuster, Dezernentin für Umwelt und Technik	Zeitdauer (ca.):	10 Min.
<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Richtlinie des Bodenseekreises für die Förderung von Maßnahmen zum Erhalt der Streuobstbestände im Bodenseekreis in der Fassung vom 1. Januar 2020 wird zugestimmt.</b>		

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	28.07.2020	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**

ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

**Ergebniswirksam:**

Einmaliger Aufwand \_\_\_\_\_ Euro  
Jährlicher Aufwand \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag 200.000 Euro  
Aufwand 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro

**Investiv:**

Einmalige Auszahlung \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Auszahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Abschreibung \_\_\_\_\_ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

**Ergebniswirksam:**

Einmaliger Ertrag \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Erträge \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro

**Investiv:**

Einmalige Einzahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Einzahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Auflösung \_\_\_\_\_ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

**Ergebnishaushalt:**

**Investitionshaushalt:**

Produkt: 55400302  
Kostenstelle: 2399010  
Sachkonto: 431800110 u. 431800100

Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

Zur Verfügung stehende Mittel: 2020: 100.000 und für 2021 bereit zu stellen: 200.000 Euro

**ggf. noch bereit zu stellen:** \_\_\_\_\_

**Euro**

**Deckungsvorschlag:**

**Ergebnishaushalt:**

**Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_  
Kostenstelle: \_\_\_\_\_  
Sachkonto: \_\_\_\_\_

Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

**Medien:**

PowerPoint  pdf-Datei  CD/DVD  Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

Landrat  Dezernat 1  Dezernat 2  
 Dezernat 3  Dezernat 4

## **1. Ausgangslage:**

Der Bodenseekreis trägt schon seit ca. 30 Jahren der hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit von Streuobstwiesen mit einem eigenen Förderprogramm Rechnung. Seit 1984 werden der Obstbaumschnitt und seit 1989 die Pflanzung von Obstbäumen gefördert. Um die Wirksamkeit des Programms zu überprüfen, wurde eine Evaluierung durchgeführt und die daraus resultierenden Ergebnisse und Vorschläge den Gremien vorgestellt.

Mit Beschluss des Kreistages vom 20. November 2019 wurde das Fördervolumen um 100.000 Euro auf nunmehr 200.000 Euro erhöht und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, die Richtlinie des Bodenseekreises für die Förderung von Maßnahmen vom 15. Mai 1990 und seiner ersten Änderung vom 1. April 1997 neu zu fassen. Des Weiteren wurde die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, wie eine Förderung von Jungbäumen bei der Anlage von größeren Flächen gewährleistet werden kann.

In der Sitzung des „Ausschuss für Umwelt und Technik“ vom 5. November 2012 wurde die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob im Landratsamt heimische Getränkeangebote auschenkt und damit der Streuobstanbau unterstützt werden kann.

## **2. Sachverhalt:**

### Änderung der Streuobst-Richtlinie:

Die im Ausschuss für Umwelt und Technik am 5. November 2019 und im Kreistag am 20. November 2019 vorgestellten Evaluierungsergebnisse und -vorschläge wurden in den Entwurf der als Anlage beigefügten Neufassung der Richtlinie aufgenommen. Der Anlage „Streuobstrichtlinie 2020 – redaktionell“ sind die Änderungen, teils mit Anmerkungen versehen, zu entnehmen. Als weitere Anlage ist der Entwurf als Fließtext enthalten.

Mit Punkt 4. „Weitere Maßnahmen“ der Förderrichtlinie wurde eine neue Regelung in den Entwurf aufgenommen. Hiermit wird u.a. den Anregungen aus den Gremien Rechnung getragen, Maßnahmen zu fördern, die dem Streuobsterhalt mittelbar zu Gute kommen (z.B. Patenschaften, Schnittkurse etc.). Mit dieser Regelung können des Weiteren Maßnahmen gefördert werden, die von der Regel-Förderung nicht abgedeckt sind. So ist hiermit auch die von Teilen des Kreistags gewünschte Förderung der Pflege von Jungbäumen bei größeren, neu mit Streuobstbäumen angepflanzten Flächen möglich und unter Berücksichtigung des damit verbundenen Verwaltungsaufwands vertretbar. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen allerdings, dass es sich hierbei voraussichtlich um wenige Einzelfälle handeln wird.

### Verwendung von „heimischen Angeboten“ bei den angebotenen Säften:

Auf dem Markt gibt es verschiedene Streuobstprodukte aus heimischen Angebot. Bei diesen Produkten werden jedoch zumeist Marktpreise bezahlt, die für die Erhaltung von Streuobstflächen in der Regel nicht auskömmlich sind. Im Gegensatz hierzu ist bei dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Saft aus dem BUND-Apfelsaftprojekt ein Mindestpreis von 24 Euro/Doppelzentner garantiert.

Streuobstapfelsaft aus dem BUND-Projekt wird in den kleinsten Einheiten als 0,5 l-Flaschen vermarktet, ferner das Streuobst-Seeschorle mit unterschiedlichen Geschmacksrichtungen (0,5/0,3l-Flaschen), welche ebenfalls aus dem Projekt stammen. Allerdings zeigen die Erfahrungen, dass selbst 0,2l-Flaschen oftmals nicht leergetrunken werden. Um der Lebensmittelverschwendung nicht Vorschub zu geben, wird derzeit mit der Vertragsfirma geklärt, welche sinnvollen Varianten uns angeboten werden können.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Für das Haushaltsjahr 2021 sind für das Streuobstförderprogramm 200.000 Euro bereit zu stellen. Im Haushaltsjahr 2019 werden 100.000 Euro finanzwirksam, welche im Haushaltsplan veranschlagt wurden.